

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 176/2024	
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	23.05.2024
Haupt- und Finanzausschuss		11.06.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann		25.06.2024

Verlängerung der Schulsozialarbeit am Konrad-Heresbach-Gymnasium

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	Ca. 30.000,- € jährlich
Produkt	06.06.01
Haushaltsjahr	2025, 2026, 2027
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, am Konrad-Heresbach-Gymnasium die Aufstockung um 17 Stunden bei der Nachmittagsbetreuung der AWO Mettmann zur Durchführung von Schulsozialarbeit vorerst befristet auf 3 Jahre fortzusetzen.
 Dem Jugendhilfeausschuss wird ein jährlicher Bericht vorgelegt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Schulsozialarbeit am KHG**

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird am KHG Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendförderung nach der Konzeption Schulsozialarbeit der Stadt Mettmann angeboten.

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb des Sozialgesetzbuches eine klassische B-Aufgabe, d.h. die Aufgabe ist zu organisieren, innerhalb des Vollzuges aber in der Tiefe beeinflussbar.

Mit dem Träger der Nachmittagsbetreuung AWO Mettmann wurde eine Vereinbarung geschlossen, die Nachmittagsbetreuung gegen kommunale Kostenerstattung auf Vollzeit aufzustocken, um damit dringend notwendige Hilfestellungen durch Schulsozialarbeit anzubieten.

Der Umfang der Stundenaufstockung beträgt 17 Wochenstunden.

Gibt es wenig Positives durch das Auftreten der Corona-Pandemie und deren Folgen für Schülerinnen und Schüler zu berichten, so konnten doch auch an dieser Schule durch Landes- und Bundesförderung niederschwellige Angebote schnell umgesetzt werden. Vorteilhaft war an dieser Stelle die Praxisorientierung der Förderung.

Inzwischen ist auch diese Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schulalltages und des Schulprogramms geworden. Wurde die erstmalige Förderung noch durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ initiiert, haben nunmehr der Jugendhilfeausschuss und der Rat die Verlängerung der begonnenen Schulsozialarbeit nach dem Ende des Förderprogrammes beschlossen.

Die Fachabteilung Jugendförderung wie auch die Schule befürworten eine weitere Fortsetzung im Sinne einer Verstetigung aufgrund der guten Entwicklung.

Die Schule hat sich hierzu auch ergänzend positiv geäußert (vgl. das als Anlage 1 beigefügte Schreiben der Schulleitung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums).

Es war sehr hilfreich, dass bereits vorhandene Strukturen der Nachmittagsbetreuung (hier der KGH-Club) genutzt werden konnten. Die vorhandenen an Schülerinnen und Schülern orientierten zusätzlichen Angebote konnten gestärkt werden. Dies geschah durch eine Aufstockung der Stunden für den Bereich der Nachmittagsbetreuung auf Vollzeit.

Hiervon profitierte jedoch auch und insbesondere die Arbeit im Vormittagsbereich. Erstmals wurde es möglich, neue Akzente im Sinne von Schulsozialarbeit zu setzen und dies ganztägig.

Beispielsweise wird eine Klasse seit dieser Zeit in Absprache mit der Schulleitung und insbesondere mit der Klassenleitung begleitet.

Die neue Kontinuität und eingeleitete, unterschiedliche Maßnahmen konnten die Klassengemeinschaft nachhaltig positiv beeinflussen.

Ein anderer Aspekt ist, dass eine vertrauensvolle Sozialberatung für viele Schülerinnen und Schülern von zentraler Bedeutung ist. Dabei geht es vielfach, um die Ichstärkung und Ichentwicklung der Schülerinnen und Schülern. Vorteilhaft ist, dass der aktuelle Stelleninhaber seit 15 Jahren als Teil des Kollegiums bekannt ist, wie alle Schulsozialarbeitenden aber nicht in das Benotungssystem eingebunden ist. Damit ergibt sich ein gänzlich anderes, unbelastetes und unbefangenes Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern.

Mit der neuen Konstellation ist ein verlässlicher Ansprechpartner vorhanden, ein Ansprechpartner als Teil des Schulsystems für alle, also Schülerinnen und Schülern, Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer.

Mit dieser Ausweitung auf Vollzeit ist eine intensivere Begleitung der Schülerinnen und Schülern bei besonderen Lebensabschnitten im Schulverlauf möglich. Ein gutes Ankommen für Grundschüler*innen und bei Schulwechsel wird wesentlich und deutlich wahrnehmbar erleichtert. Gerade der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule stellt für viele Schülerinnen und Schülern eine große Herausforderung dar, die nun noch kompetentere Unterstützung durch Schulsozialarbeit findet. Dies zeigt sich auch deutlich im Kontext der Nach-Corona-Zeit.

Umgekehrt gilt dies aber auch für einen möglichen Schulwechsel nach der Erprobungsstufe und/oder während der Mittelstufe. Dies stellt für Schülerinnen und Schülern und Eltern eine große Belastung dar, auf die nun reagiert werden kann, um den Wechsel zu einem gelingenden zu machen.

Weitere Schwerpunkte, die mit der zeitlichen Erweiterung möglich wurden, sind:

1. Einzelfallhilfen mit und für Schülerinnen und Schülern;
2. Diverse Hospitationen in den Klassen, um Problemlagen kennenzulernen und Lösungen zu entwickeln;
3. Kollegiale Beratungen mit dem Kollegium;
4. Initiierung gruppenspezifischer Prozesse als Möglichkeit der Intervention bei Krisen wie Mobbing, Gewalt;
5. Zusammenarbeit mit Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe sowie anderen Schulen;

6. Kooperationen mit dem Beratungsteam vor Ort (Beratungslehrer*innen, Stufen- und Klassenleitungen, etc.). Damit wird im Sinne eines Multiprofessionellen Teams eine zusätzliche Sichtweise eingebracht;
7. Austausch bei Inanspruchnahme von gesetzlichen Leistungen für Schülerinnen und Schülern, sowie ihren Familien. (z. B. Bildung und Teilhabe bei Klassenfahrten, Mittagessen);
8. Teilnahme an Lehrer- und Erprobungsstufenkonferenzen, Eltern- und Schüler*innensprechtag, Tag der Offenen Türe und/oder andere schulinterne Angebote.

Weitere Ziele der Schulsozialarbeit am KGH:

Schülerinnen und Schülern auch weiterhin bei Partizipationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Lernortes Schule zu unterstützen

Schülerinnen und Schülern sollen sich im und am Lern- und Lebensort KHG gut aufgehoben wissen und fühlen. Dies wird bei einer zu planenden Ganztagschule KHG von zentraler Bedeutung sein.

Aus pädagogischer Sicht, den präventiven Inhalten sowie der bedarfsorientierten Arbeit im Prozess ist die weitere Verstetigung der bisher geleisteten Arbeit nicht nur für das KHG, sondern auch für die weitere Entwicklung der Schullandschaft absolut sinnvoll.

Mit der Weiterführung des bisher eingeschlagenen Weges, orientiert am Konzept der Schulsozialarbeit für die Stadt Mettmann, hat Mettmann die Corona-Fördermittel nachhaltig eingesetzt.

Da sich das Konrad-Heresbach-Gymnasium im Rahmen der Schulentwicklung auf den Weg der Ganztagschule macht, ist eine Verstetigung im Rahmen der bestehenden Lösung eine gute Entscheidung.

Gez. Sucic